

Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe

Ein Tagungsbericht

Ohne Schuldregulierung scheitert die Resozialisierung. Diese Aussage konnte man auf der Fachtagung „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“, die am 16.03.2018 vom Verein Bremische Straffälligenbetreuung unter der Schirmherrschaft des Senators für Justiz und Verfassung in Berlin veranstaltet wurde, häufiger hören. Bereits in den 70er Jahren wurde die Bedeutung der Schuldregulierung für eine erfolgreiche Resozialisierung erkannt und es entstanden die ersten Schuldnerberatungsstellen in der Straffälligenhilfe. Erwiesenermaßen wirkt sich die Last der Überschuldung im familiären, beruflichen und gesundheitlichen Bereich aus. 70 % der Inhaftierten und 50 % der unter Bewährung stehenden Probanden haben eine Überschuldungsproblematik und es ist wahrscheinlich, dass diese einen großen Einfluss auf das Begehen weiterer Straftaten bzw. eine gelungene Wiedereingliederung in die Gesellschaft hat.

Die Regulierung im Rahmen des Fondsmodells stellt hierbei ein bedeutsames Instrument bei der Entschuldung Straffälliger dar. Es ermöglicht den Betroffenen einen wirtschaftlichen Neuanfang ohne Stigma und der Sorge, dass Lohnpfändungen den Verlust des Arbeitsplatzes zur Folge haben bzw. die Arbeitsplatzsuche deutlich erschweren. Zudem ist diese Regulierungshilfe oftmals die einzige Perspektive auf Entschuldung, da das Verbraucherinsolvenzverfahren für einen Großteil der Straffälligen aufgrund ihrer Forderungsstruktur keine bzw. nur eine sehr eingeschränkte Entschuldungsmöglichkeit über den Insolvenzplan bieten kann.

Der Schuldenregulierungsfonds beugt einer aus finanzieller Not entstehenden Rückfallgefahr vor und leistet damit einen erheblichen Beitrag zu einer gelungenen Resozialisierung. Neben der Hilfe für die Ratsuchenden werden bei dieser Regulierung insbesondere auch die Interessen der Gläubiger, die oftmals Geschädigte oder Opfer der Straftaten sind, berücksichtigt. Die hierüber ermöglichten Opferentschädigungen und Schadensersatzleistungen tragen somit maßgeblich zu dem gewünschten Täter-Opfer-Ausgleich bei.

Ein Blick in die Bundesrepublik zeigt jedoch, dass diese für die Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen wichtige Entschuldungshilfe lediglich in acht Bundesländern zur Verfügung steht. Die Tatsache hat den Anstoß für den Fachtag „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“ gegeben, um für die Einrichtung dieser Entschuldungsmaßnahme in den verbleibenden Bundesländern zu werben und die Bereitstellung öffentlicher und/oder privater Mittel zu fördern.

Das Tagungsprogramm sah neben einem theoretischen Input die Vorstellung der bestehenden Schuldenregulierungsfonds aus den Ländern Bremen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Berlin und Niedersachsen vor.

Zunächst wurde durch den Beitrag von Dr. Sebastian Schulenberg, Abteilungsleiter des Justizvollzuges beim Senator für Justiz und Verfassung, deutlich, dass die Entlassungsvorbereitung und -begleitung für die Resozialisierung unverzichtbar und lt. Bundesverfassungsgerichtsurteil zwingend erforderlich ist. Unser Sozialstaatsprinzip bejaht die staatliche Vor- und Fürsorge bei der Wiedereingliederung und ist an dessen Erfolg beteiligt. Die Straffälligen haben einen Anspruch auf Resozialisierung. Dieser beinhaltet auch eine Schuldregulierung, die als soziale Unterstützungsmaßnahme in den Strafvollzugsgesetzen aller Länder benannt wird. Die Schuldenregulierungsfonds zielen hierbei auf die oftmals spezielle Problemlage der überschulde-

ten Straffälligen ab und schaffen die Rahmenbedingungen für die Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie die Aussöhnung mit den Opfern und Geschädigten. Die Fürsorge wird damit gezielt und spezifisch umgesetzt.

Bei den aktuellen Rahmenbedingungen zur Entschuldung Straffälliger gab Prof. Dr. Carsten Homann von der Hochschule RheinMain einen umfassenden Einblick in die Thematik des Verbraucherinsolvenzverfahrens. Für die Fachwelt wurde noch einmal deutlich, wie komplex das Verfahren ist, welche Hürden für die Betroffenen bestehen und dass eine außergerichtliche Einigung im Rahmen des Fondsmodells eine wichtige Alternative darstellt.

Die außergerichtliche Schuldenbereinigung wurde aus Gläubigersicht sehr anschaulich von Kirsten Pedd, Präsidentin des Bundesverbandes Deutscher Inkassounternehmen e.V., aufgegriffen. Für alle Teilnehmenden wurde deutlich, dass auch die Gläubigerseite verstärkt an einer außergerichtlichen Einigung interessiert ist und sich Gläubigervertreter und Schuldnerberater auf Augenhöhe begegnen, mit dem Ziel eines fairen Interessenausgleiches.

Nach der Mittagspause war wohl der spannendste Beitrag der Fachtagung zu hören. Eine Betroffene, die im Rahmen des Bremer Fondsmodells entschuldung werden konnte, berichtete ihre Erfahrungen. Sie schilderte ihre Gefühle während der Haft, die Perspektivlosigkeit aufgrund der Höhe ihrer Verbindlichkeiten und den Lichtblick, der ihr durch die Schuldnerberatung in der Haft gegeben werden konnte. Nachdem sie von der Entschuldungshilfe des Fonds erfahren hatte, konnte sie für sich bereits während der Haft eine Perspektive und ein Ziel entwickeln, dass sie auch nach Haftentlassung stringent verfolgte. Sie betonte hierbei, dass die persönliche Begleitung durch die Fachkraft der Schuldnerberatung von großer Bedeutung für das langfristige Gelingen der Regulierung ist. Der Bericht zeigte eindringlich, wie wichtig eine frühzeitige Entschuldung für die Rückkehr in ein Leben außerhalb unseres Justizvollzugssystems ist. Die Betroffene machte sehr deutlich, dass es für sie eine große Entlastung war, mit entsprechender Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine Opferentschädigung zu leisten und darüber auch ihre Würde zurück zu erhalten. Das Plenum war von den Schilderungen sehr beeindruckt. Die Betroffene hat mit ihrer Rede einen erheblichen Beitrag hinsichtlich der Bedeutsamkeit und Wirkung einer Entschuldung über den Fonds geleistet.

Im Anschluss haben sich die bestehenden Schuldenregulierungsfonds der Länder kurz und präzise vorgestellt. Es unterscheiden sich zwar die Grundsätze, das Antragsverfahren sowie die Rückzahlungsmodalitäten, aber es wurde deutlich, dass inhaltlich alle Fonds die Regulierung als unverzichtbaren Bestandteil der Resozialisierung betrachten sowie engagiert und überzeugt für diese Entschuldungshilfe eintreten. Probleme werden als Herausforderung betrachtet und sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, handelt es sich um die effektivste Form der Entschuldung. Die Vertreter der Fonds warben darum, in ihren jeweiligen Bundesländern weiterhin verstärkt in Anspruch genommen zu werden.

Der Fachtag „Schuldenregulierungsfonds in der Straffälligenhilfe“ hat in dieser Form erstmals stattgefunden. Die Resonanz war groß und die Veranstaltung gelungen. Der Verein Bremische Straffälligenbetreuung hofft, mit dieser Tagung einen Beitrag für die Einrichtung weiterer Schuldenregulierungsfonds in den verbleibenden Bundesländern leisten zu können. Die einzelnen Tagungsbeiträge können auf der homepage des Vereins unter <http://www.straffaelligenhilfe-bremen.de/aktuelles.html> eingesehen und abgerufen werden.

Anja Stache
Schuldnerberaterin

Verein
Bremische

seit 1837
Straffälligenbetreuung